







**Walhalla-Theater.**  
7 1/2 Uhr.  
Täglich mit grösstem Erfolg!  
„Die Fledermaus“  
Operette in 3 Akten von Johann Strauß.  
Kampfbogen:  
1. O ja, o ja, wie führe ich dich.  
2. Glücklich ist, wer vergisst.  
3. Mein Herr Hargula, ein Mann wie Sie.  
4. Die Auerkinder.  
5. Heiderlein und Schweizerlein.  
6. 'S ist mal bei uns so Sitte.  
Kasse Sonntag ab 10 Uhr ununterbrochen.

**Konzerthaus „Oberpollinger“.**  
Jägergasse 1. Ecke Gr. Ulrichstr.  
Täglich:  
**Große Künstler-Konzerte**  
der vorzüglichen Hauskapelle (Streichmusik).  
Ergebenst ladet ein **Richard Seth,**  
Z. Z. Helmatenrab.

**Gewerkschafts-Kartell Halle.**  
Mittwoch, den 10. Oktober 1917, abends 8 Uhr  
im Volkspark, Burgstraße:

**Sitzung.**  
Tagesordnung:  
1. Eingänge und Mitteilungen.  
2. Wie stellen wir uns zur durchgehenden Arbeitszeit?  
3. Die gewerbliche Wochenspendung im Saalreise.  
4. Sonntags Kartell-Angelegenheiten.  
Um sachliches und pünktliches Erscheinen der Vertreter bittet  
Der Vorstand.

**Ämliche Bekanntmachungen.**

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. September und 4. November 1915 wird der Verkauf der der Stadt überwiehelen **Obsterden** wie folgt geregelt:  
Der Verkauf beginnt am Dienstag den 9. Oktober 1917. Für jede Person eines Haushaltes kann 1/4 Hufnd zum Preise von 44 Wn. für das Hufnd abgegeben werden.  
Die Käufer sind verpflichtet, bei denjenigen Verkäufern die Beschlüsse einzusehen, bei welchen sie für den Bezug von Kolonialwaren in die Kundenlisten eingetragen sind. Die Abgabe hat unter Mitwirkung der Marke 106 des Warenzeichnisses X zu erfolgen.  
Die Verkäufer sind verpflichtet, die Marken zu Hunderten gebündelt, im Stadt-Erntungsamt, Marktplatz 22, 1. Obergesch. (Saal links) bis zum 1. August unter Angabe ihres Hufndbuches einzureichen.  
Zusammenfassungen unterliegen der Befragung nach § 17 der Verordnung vom 25. September und 4. November 1915.  
Halle, 8. Oktober 1917. **Der Magistrat.**

Am Dienstag den 9. Oktober 1917 wird mit dem nächsten Markt in der Zalamühle der Verkauf von **Samen** fortgesetzt und zwar: vormittags von 8-12 Uhr auf die Nummern 28 001-31 500 und nachmittags von 2-6 Uhr auf die Nummern 31 501-35 000 der Lebensmittelliste.  
Für jede Person eines Haushaltes, mit Ausnahme der mitbewerksberechtigten Kinder bis zu 6 Jahren, wird 1/2 Hufnd zum Preise von 40 Wn. abgegeben.  
Abgegebenes Geld ist bereit zu halten!  
Halle, den 8. Oktober 1917. **Der Magistrat.**

**Obsterden in der Zalamühle.**  
Der Verkauf der der Stadt überwiehelen **Obsterden** wird am Dienstag den 9. Oktober 1917 fortgesetzt. Nummern der Lebensmittelliste 7 001-10 500 vormittags von 8-12 Uhr und die Nummern 10 501-14 000 nachmittags von 2-6 Uhr.  
Abgegeben werden auf den Kopf eines Haushaltes zwei Hufnd Klepel. Da vorher nicht zu bestimmen ist, zu welchem Preise diese abgegeben werden können, werden die Preise auf der Zalamühle vermerkt.  
Halle, den 8. Oktober 1917. **Der Magistrat.**

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. September und 4. November 1915 wird der Verkauf der der Stadt überwiehelen **Obsterden** wie folgt geregelt:  
Der Verkauf beginnt am Dienstag den 9. Oktober 1917. Für jede Person eines Haushaltes kann ein Hufnd zum Preise von 24 Pfennig für das Hufnd abgegeben werden.  
Die Käufer sind verpflichtet, bei denjenigen Verkäufern die Beschlüsse einzusehen, bei welchen sie für den Bezug von Kolonialwaren in die Kundenlisten eingetragen sind. Die Abgabe hat unter Mitwirkung der Marke 107 des Warenzeichnisses X zu erfolgen.  
Die Verkäufer sind verpflichtet, die Marken zu Hunderten gebündelt, im Stadt-Erntungsamt, Marktplatz 22, 1. Obergesch. (Saal links) bis zum 1. August unter Angabe ihres Hufndbuches einzureichen.  
Zusammenfassungen unterliegen der Befragung nach § 17 der Verordnung vom 25. September und 4. November 1915.  
Halle, den 8. Oktober 1917. **Der Magistrat.**

Ausgabe von Kartoffelbezugscheinen für Lieferungen aus dem **Preise Teilsch.**  
Die Bezugscheine auf Winterkartoffeln werden für diejenigen Haushaltungen, welche ihre Belegscheine auf den Namen eines Lieferanten (Lieferanten) aus dem Preise Teilsch. ausgestellt haben, beim Ein- und Verkauf der der Stadt überwiehelen **Obsterden** im Volkspark, Burgstraße 87, abgegeben. Die Ausgabe erfolgt am Dienstag, den 9. Oktober, vormittags von 10 bis 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 5 Uhr, zunächst an diejenigen Haushaltungen, welche ihre Belegscheine rechtzeitig in folgenden Markenausbestellen abgegeben haben: **Salzmitr. 3, Dafenborritz, 4a, Markt, 4b, (Paradeis), Gausdorfer Straße 19, Borniger Straße 16, Merseburger Straße 103, Weinanleiter Straße 4, Landwehrstr. 14, Merseburger Straße 10 (Schulweis), Marktstr. 16.** Die Ausbändigung der Bezugscheine an die Haushaltungen der anderen Markenausbestellen erfolgt sofort nach stattgefundener Ausbändigung der Verbräusnisse in Teilsch. Der Tag wird nach bestimmung.  
Bei der Abholung ist der Lebensmittellisten vorzulegen. Für jeden Lieferant ist bei der genannten Stelle die vorgeschriebene Kommissionsgebühr von 25 Wn. zu zahlen.  
Halle, den 8. Oktober 1917. **Der Magistrat.**



heißt es den Willen zu zwingen, das eine zu schaffen, das mehr ist, als die es können! Heber dich nicht zu binden! Nicht nur fort sein zu dich pflegen, sondern hinein! Dazu heisse dir der Garten der Weisheit.  
Diese fundamentalen Eide des großen Philosophen griechische enthalten alles, was die herrliche, unerschöpfliche Gottes- und Naturgüte mit der Liebe und Eie bezeugt. Voll heiliger Ehrfurcht erkennen wie die Schöpfung; und in frohstolzer Lebensbejahung reichen wir an die Gottheit heran. Wir wollen Gottes höchstes Gebot in tiefer Anbrunn und Dankbarkeit ehren und uns und unsere Kinder zu wissen, willensfähig, bemittelt, feilsch, geistig und körperlich wohl angeordnet, werden zu können.  
Es erhalten wir unserem Stoffe keine unzureichende Lebenskraft. Es wird nicht an schamloslicher Kränklichkeit, Ueberkultur und lächerlicher Verweilung zugrunde gehen, wie Wälder, die den ihnen verliehenen größten Gaben sich nicht würdig erweisen.

**Jüngling und Jungfrau  
:: Mann und Frau ::**  
sollen sich durch ernstes Denken  
**zur Ehe**  
erziehen. Jeder muß wissen, daß man um das Glück der Ehe und Nachkommenschaft kämpfen muß. In jedem sind die gemaltlichen Kräfte für tausende Generationen enthalten.  
Mein Beruf:

**Der Kampf um  
Das Glück  
der Ehe  
und Nachkommenschaft**

fall an Hand von unzähligen Beispielen aus dem Leben zeigen, wie die Ehe glücklich bleibt, und wodurch sie geschädigt und zerstört wird.  
Inhalt: I. Recht auf Arbeit und Wissen. — II. Ein verändertes Frauenleben. — III. Brutalität. — IV. Viele Schwierigkeiten aus dem Leben. — V. Die Zeit und Heiligkeit jeden Erwerbs. — VI. Wirtschaftliches Gelingen einer feingebildeten Frau, die durch freiwillige Arbeitserwerbungen sich zugrunde gerichtet worden und der Vergeltung nahe war. — VII. Die menschenfeindliche Art, der durch ihre warme Teilnahme diese, sowie taubende Frauen wieder aufzurichten und den Kindern die Mutter ersetzt. — VIII. Was die Frau vom Manne wissen muß. — IX. Die Frau, durch die die Frauentraktat geschädigt und vernichtet wird. — X. Die Frau, die ihren Verstand verliert. — XI. Die Störkräfte und ihre Folgen. — XII. Die Unwissenheit ist die Ursache aller geistlichen Irrungen und Weiden. — XIII. Die Erhaltung der Gesundheit, des Gleichnisses und der treuesten Liebe in der Ehe. — XIV. Die besten Aufbaumittel. — XV. Die Erhaltung des Lebensmittels. Die Auffassung des freien, unbefangenen Menschen. — Welche Nutzen das Buch dem Einzelnen, wie im ganzen bringt. — Der Segen des Wissens. — Nieder mit der Unwissenheit. — Einiges über die Ehe. — Einiges über die Ehe. — Einiges über die Ehe.  
Unabhängig schreiben aus dem Felde. Vier nur wenige Seiten eines jungen Offiziers: **Acht Worte sind wahr u. stehen in meiner Seele wie in warmem eingetragenen goldenen Vetter.**  
Jeder ernste Mann und jede feinfühligere Frau, die sich die scharfe Jungfrau und innige Liebe erhalten wollen, müssen dieses Buch lesen.  
Der Preis des Werkes ist vorläufig noch 2 A. (Vorläufig) schon mit eingeschlossen nur Nachnahmen 2 A. (mehr).  
Später muß er auf 3 A. erhöht werden.  
Frau Hedwig M. E. Kröning, Stuttgart-Cannstatt 122.

**Sämtliche Parteischriften** empfiehlt **Volkshandlung**

**Anmeldung von Milchfuhren betreffend.**  
Die Milchhändler und Milchlieferanten werden hiermit angewiesen, bei der jetzt zu bewillenden Neuanmeldung zur Kundenliste zunächst nur die mit Vollmilchfuhren versehenen Milchverbraucherberechtigten Personen als Kunden anzugeben. Wegen Umbildung der Haushaltungen mit teilsweise besetzten Milchfuhren erfolgt noch weitere Bekanntmachung. Eine bereits bewirkte Anmeldung ist als ungültig zu betrachten.  
Halle, den 8. Oktober 1917. **Der Magistrat.**

**Fortsetzung der Ausgabe von Kartoffelbezugscheinen für Lieferungen aus dem Saalreise.**  
Die Ausbändigung der Bezugscheine für Winterkartoffeln wird bei der Kreisartoffelstelle (Zentralgenossenschaft) Kronprinzstraße 12 (Landwirtschaftsministeriumgebäude, Zimmer 2) für diejenigen Haushaltungen, welche ihre Belegscheine auf den Namen eines Lieferanten (Lieferanten) im Saalreise ausgestellt haben vom Dienstag, dem 9. Oktober, an fortgesetzt, und zwar:  
Am Dienstag und Mittwoch, dem 9. und 10. Oktober, vorm. 10 bis 12 Uhr, nachm. von 3 bis 4 Uhr, für diejenigen Haushaltungen, welche ihre Belegscheine in folgenden Markenausbestellen abgegeben haben: **Kurse Gasse 1, Am Güterbahnhof 3, Gr. Steinstraße 35.**  
Am Donnerstag und Freitag, dem 11. und 12. Oktober, vorm. 10 bis 12 Uhr, nachm. 3 bis 4 Uhr, für Haushaltungen der folgenden Markenausbestellen: **Weidenplan 4, Penitenzstraße 3, Bernburger Straße 2.**  
Bei der Abholung ist der Lebensmittellisten vorzulegen. Die Bezugscheine liegen zunächst nur für diejenigen Haushaltungen zur Abholung bereit, welche ihre Belegscheine rechtzeitig bei den Markenausbestellen abgeliefert haben. Wegen Umbildung der Haushaltungen an die Haushaltungen der anderen Markenausbestellen, sowie bezüglichen Bezugscheine, welche auf den Namen eines Lieferanten aus einem anderen Preise, als dem Saalreise ausgestellt sind, erfolgt in den nächsten Tagen weitere Bekanntmachung. Die Ausbändigung der letzteren kann erst erfolgen, nachdem die mit Ausbändigung versehenen Bezugscheine von den zuständigen Landratsämtern zurückgeliefert sind.  
Für jeden Lieferant ist bei der genannten Stelle die vorgeschriebene Kommissionsgebühr von 25 Wn. zu zahlen. Der Tag über die Ausbändigung genau einzusehen. Weitere Bekanntmachung über die Ausbändigung der Bezugscheine werden im Stadtmärktenmarkt, Markt 22, 1. Trepp, Saal links (Kartoffelartoffel), erteilt.  
Halle, den 8. Oktober 1917. **Der Magistrat.**

**Stadt-Theater Halle**  
Direktion: Leopold Sachse.  
Montag den 8. Oktober 1917:  
**Undine.**  
Romanische Oper in 4 Aufzügen  
von Albert Lortzing. 2211

**Schwindel und Wucher im Kriege**  
mit besonderer Berücksichtigung des Nahrungsmittel-Schwindels und der Ausbeutung Kriegsbeschädigter.  
Von **Hermann Fuhs.**  
Aus dem Inhalte:  
Nahrungsmittelschwindel. Fleisch und Fleischpräparate. Butterverfälschungen. Milchplanderei. Raule Eier und Eierlös. Die Inhabilität der Kriegsbeschädigten. Die Ausbeutung der Kriegsbeschädigten. Bücher.  
**Preis 50 Pfennig.**  
Zu beziehen durch die **Volkshandlung Halle a. S.**

**Apollo-Theater**  
Tgl. abds. 8.15: Gastspiel des **Herrnfeld-Theaters** aus Berlin.  
**Familie Plaschek**  
Komödie in 2 Akten von Anton und Donat Herrnfeld.  
mit **Dir. Anton Herrnfeld** und **Ferdinand Grünecker** in den Hauptrollen.  
**Stürmischer Lachertag.**

**Nationaltag**  
Deutsch Reich a. Oesterreich  
Der 8. Okt. ist ein Tag der nationalen Einheit. In diesem Tage sollen die Fonds an die 7. Kriegsanleihe geschickt werden. So wird die Wohlfahrt des Vaterlandes zweck verbunden ist. 2215

Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß jede Erkrankung und jeder Todesfall an übertragbarer Ruhr (Dysenterie) der für den Aufenbalist des Erkrankten oder den Sterbetag zufälligen Polizeibehörde innerhalb vierundzwanzig Stunden nach erlangter Kenntnis anzuzeigen sind.  
Bezüglich der Erkrankten die Wohnung oder den Aufenbalist, so ist dies innerhalb vierundzwanzig Stunden nach erlangter Kenntnis mit der Polizeibehörde, bei einem Beleg des Aufenbalistortes auch bei derjenigen des neuen Aufenbalistortes zur Anzeige zu bringen.  
Für Krankheits- und Todesfälle, welche sich in öffentlichen Krankenhäusern, Wägen, Gefangenen und ähnlichen Anstalten ereignen, ist der Vorsteher der Anstalt oder die von der zuständigen Stelle damit beauftragte Person ausschließlich zur Erstattung der Anzeige verpflichtet.  
Auf Schiffen oder Flößen gilt als der Erstattung der Anzeige verpflichtete Gesundheitsbeamter der Schiff- oder Flößführer oder deren Stellvertreter.  
Die Anzeige kann mündlich oder schriftlich erteilt werden. Mit Aufnahme der Anzeige ist die schriftliche Anzeige als erteilt. Die Polizeibehörden haben auf Verlangen Nachbarn für schriftliche Anzeigen unentgeltlich zu veranlassen.  
Mit Gebühre bis zu einhundertundachtzig Mark oder mit Haft wird bestraft, wer die ihm obliegende Anzeige nicht rechtzeitig erteilt. Die Strafverfolgung tritt nicht ein, wenn die Anzeige, obwohl nicht von dem zunächst Verpflichteten, doch rechtzeitig gemacht worden ist.  
Halle, den 2. Oktober 1917. **Die Polizeiverwaltung.**

**Familien-Nachrichten.**

Am Sonnabend, den 6. Oktober 1917, verschied plötzlich und unerwartet an Herzschlag meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Groß- und Schwiegermutter  
**Pauline Banse geb. Scholz**  
im Alter von 60 Jahren. 2909  
Dieses tiefbetrübt an die trauernden Hinterbliebenen:  
**Julius Banse, Advokatenweg 20, u. Kinder.**  
Die Beisetzungsfeier findet Dienstag, nachmittags 3 Uhr, im Krematorium des Gertrauden-Friedhofes statt.  
Etwasige Kranzspenden werden dankend abgelehnt.

Welmütige Erinnerung zum Sterbetage meines lieben, unvergesslichen Bruders, des  
1208  
**Landsturmmannes**  
**Herm. Ziehme**  
(Memleben),  
gestorben am 8. Oktober 1916.  
Ruhe sanft, nach hartem Kampfe und Leidenzeit.  
Bis wir uns wiedersehen nach diesem Erdenseid!  
Deine tiefbetrübtete Schwester  
**Ottile Zehndorf**  
geb. Ziehme,  
Berlin-Schöneberg.

**Volks-Feuerbestattungsgesellschaft**  
Verein Groß-Berlin  
1917  
Wir machen die traurige Mitteilung, das uns Mitglied  
**Frau Pauline Banse**  
am Sonnabend 2. Oktober 1917 verstorben ist.  
Wir werden ihr ein ehrenvolles Andenken bewahren!  
Die Beisetzungsfeier findet am Dienstag, nachm. 3 Uhr, statt.

**Das Erbrest.**  
Unter Berücksichtigung der Kriegsvorschriften.  
Gemeinverträglich darzustellen von  
Justizrat **Karl Moeck.**  
Preis 1.50 Wn., geb. 2.25 Wn.  
Brosch. 10 Wn.  
Zu beziehen durch die  
**Volkshandlung,**  
Halle a. S.

Burdageteht vom Grabe unserer unvergesslichen Tochter, Schwester, Schwägerin, Tante und Braut, 2213  
**Frieda Berger,**  
legen wir allen für die zahlreiche Teilnahme am Begräbnis, ihren tröstlichen Worten, den vielen Blumen u. Kranzspenden unseren herzlichsten Dank.  
Die trauernden Hinterbliebenen.



den Schweißarbeitervereinigungen, zur Vorbereitung und...  
Kassendirektor...  
Kassendirektor...  
Kassendirektor...

den Wogenlagen von 9-1 Uhr und 3-7 Uhr und Sonntag...  
Freitag, 10. Oktober...  
Freitag, 10. Oktober...

schließen so den verabschiedeten Entwurf dem Magistrat zur...  
Magistrat...  
Magistrat...

**Verleumdung, Ausgabe von Kohlenkarten.** Von...  
Montag ab werden im alten Rathaus in der...  
Verleumdung...  
Ausgabe von Kohlenkarten...

**Wahl.** Die Wahl der...  
Montag ab werden im alten Rathaus in der...  
Wahl...  
Wahl...

**Neue Steigerung des Milchschöpfpreises.** Infolge...  
Erhöhung des Erzeugerhöchstpreises für Vollmilch auf...  
Neue Steigerung...  
Erhöhung des Erzeugerhöchstpreises...

**Ausgabe von Lebensmitteln.** Für die Woche...  
Montag ab werden im alten Rathaus in der...  
Ausgabe von Lebensmitteln...  
Ausgabe von Lebensmitteln...

**Wahl.** Die Wahl der...  
Montag ab werden im alten Rathaus in der...  
Wahl...  
Wahl...

**Wahl.** Die Wahl der...  
Montag ab werden im alten Rathaus in der...  
Wahl...  
Wahl...

**Wahl.** Die Wahl der...  
Montag ab werden im alten Rathaus in der...  
Wahl...  
Wahl...

**Wahl.** Die Wahl der...  
Montag ab werden im alten Rathaus in der...  
Wahl...  
Wahl...

**Wahl.** Die Wahl der...  
Montag ab werden im alten Rathaus in der...  
Wahl...  
Wahl...

**Wahl.** Die Wahl der...  
Montag ab werden im alten Rathaus in der...  
Wahl...  
Wahl...

**Wahl.** Die Wahl der...  
Montag ab werden im alten Rathaus in der...  
Wahl...  
Wahl...

**Wahl.** Die Wahl der...  
Montag ab werden im alten Rathaus in der...  
Wahl...  
Wahl...

**Wahl.** Die Wahl der...  
Montag ab werden im alten Rathaus in der...  
Wahl...  
Wahl...

**Wahl.** Die Wahl der...  
Montag ab werden im alten Rathaus in der...  
Wahl...  
Wahl...

**Wahl.** Die Wahl der...  
Montag ab werden im alten Rathaus in der...  
Wahl...  
Wahl...

**Wahl.** Die Wahl der...  
Montag ab werden im alten Rathaus in der...  
Wahl...  
Wahl...

**Wahl.** Die Wahl der...  
Montag ab werden im alten Rathaus in der...  
Wahl...  
Wahl...

**Wahl.** Die Wahl der...  
Montag ab werden im alten Rathaus in der...  
Wahl...  
Wahl...

**Wahl.** Die Wahl der...  
Montag ab werden im alten Rathaus in der...  
Wahl...  
Wahl...

**Wahl.** Die Wahl der...  
Montag ab werden im alten Rathaus in der...  
Wahl...  
Wahl...

**Wahl.** Die Wahl der...  
Montag ab werden im alten Rathaus in der...  
Wahl...  
Wahl...

**Wahl.** Die Wahl der...  
Montag ab werden im alten Rathaus in der...  
Wahl...  
Wahl...

**Wahl.** Die Wahl der...  
Montag ab werden im alten Rathaus in der...  
Wahl...  
Wahl...

**Wahl.** Die Wahl der...  
Montag ab werden im alten Rathaus in der...  
Wahl...  
Wahl...

**Wahl.** Die Wahl der...  
Montag ab werden im alten Rathaus in der...  
Wahl...  
Wahl...

**Wahl.** Die Wahl der...  
Montag ab werden im alten Rathaus in der...  
Wahl...  
Wahl...

**Wahl.** Die Wahl der...  
Montag ab werden im alten Rathaus in der...  
Wahl...  
Wahl...

**Wahl.** Die Wahl der...  
Montag ab werden im alten Rathaus in der...  
Wahl...  
Wahl...

**Wahl.** Die Wahl der...  
Montag ab werden im alten Rathaus in der...  
Wahl...  
Wahl...

**Wahl.** Die Wahl der...  
Montag ab werden im alten Rathaus in der...  
Wahl...  
Wahl...